

Innovationsfonds - Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt in den Geisteswissenschaften der Fakultät 6

Die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften lobt im Jahr 2025 ein Förderformat zur Förderung von Projekten höchster wissenschaftlicher Qualität und Originalität aus. Die Durchführung des Forschungsprojekts soll dabei der Profilbildung für Forschung in den Geisteswissenschaften dienen.

Die Förderung wird abhängig von der Haushaltssituation ausgeschüttet. Anträge können bis zum 31. März 2025 gestellt werden. Die finanzielle Obergrenze für Anträge liegt bei 50.000 €. Die Mittel stehen ab Förderbeginn 1 Jahr zur Verfügung. Es können im Jahr 2025 entweder ein Antrag im Umfang von 50.000 € oder mehrere Anträge in geringerem Umfang gefördert werden.

Der Fonds soll Hochschullehrende der Fakultät bei der Umsetzung konkreter Forschungsprojekte oder Verbundforschungsprojekte unterstützen und dient insbesondere der Vorbereitung von Dritt- und Sondermittelanträgen. Die Einreichung des resultierenden Dritt- und Sondermittelantrags ist dem Dekanat anzuzeigen.

Über die Vergabe entscheidet der Fakultätsrat auf Vorschlag einer vom Fakultätsrat eingerichteten Kommission nach Anhörung der Antragstellenden. Erfüllen mehr Anträge die Kriterien als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet ebenfalls der Fakultätsrat nach Votum der Kommission, ggf. unter Hinzuziehung fachlicher (externer) Voten.

Entscheidend ist die überzeugende Darlegung wie die Mittel die Umsetzung konkreter Forschungsprojekte oder Verbundforschungsprojekte unterstützen und der Vorbereitung von Dritt- und Sondermittelanträgen dienen. Es sind folgende Kriterien für die Reihung der Anträge entscheidend (über die Gewichtung entscheidet die Kommission):

- a) Die wissenschaftliche Qualität und Originalität des vorliegenden Antrags.
- b) Die Einbindung von Wissenschaftler*innen in einer frühen Karrierephase.
- c) Im Fall von Verbundanträgen: Die Konstellation des Verbundes. Der Antrag soll in diesem Fall interdisziplinär angelegt sein und Kooperationen sollen explizit genannt werden.
- d) Die geeignete Eigenbeteiligung der Institute bzw. Hochschullehrenden (z.B. anteilige Arbeitszeit, Forschungsinfrastruktur, Räume) wird erwartet und soll nachgewiesen werden.
- e) Der angestrebte Output (z.B. Publikation im *peer review*, Transferformat, Tagung etc.).

Die Vergabe der Förderung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- **Einreichung**
Das dargelegte Vorhaben sollte innerhalb eines Jahres nach Zuspruch der Förderung nachweislich durchgeführt worden sein.
- **Mitwirkung**
Die Zulieferung von Textbausteinen für Berichte, Newsletter und Webseite der FK6 sowie die Präsentation des Vorhabens auf geeigneten Formaten.

Der Antrag soll maximal fünf Seiten umfassen und neben einem Zeit- und Finanzierungsplan ggf. konkrete Angaben über den geplanten Dritt- / Sondermittelgeber, die Förderlinie etc. enthalten und wird der Geschäftsführung / dem Dekanat elektronisch übermittelt.

Zum Abschluss wird die Einreichung des Dritt- bzw. Sondermittelantrags oder die Umsetzung und Publikation des Projekts dem Dekanat zeitnah angezeigt und zusätzlich ein kurzer 1- bis 2-seitiger Bericht eingereicht.

Die Einreichungsfrist für einen aus der Förderung resultierenden Antrag kann begründet einmalig verschoben werden, sonst behält sich die Fakultät vor, die Rückzahlung der Förderung einzufordern.

Hinweise zur Fördermaßnahme

Förderfähig für ein Forschungsvorhaben an der FK6 sind:

- Personalkosten
- Kosten für Raummiete und Veranstaltungstechnik, z. B. auch für hybride Veranstaltungsformate zur Ermöglichung einer internationalen Ausrichtung
- Bewirtung (im Rahmen der Bewirtungsrichtlinie der TU Braunschweig)
- Fahrt- und Aufenthaltskosten für aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes sowie der entsprechenden niedersächsischen Ausführungsbestimmungen
- Kosten für Verbrauchsmaterial

Nicht förderfähig sind:

- bereits ausschließlich über Projekt- oder Landesmittel eingeplante Veranstaltungen (Zusätzlichkeit sollte gegeben sein)
- indirekte Kosten, d.h. Kosten für die durch die wissenschaftliche Veranstaltung in Anspruch genommene Infrastruktur (z.B. Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden
- Veranstaltungsagenturen
- Referenten-Honorare
- Anschaffungskosten für Geräte
- Ausgaben für Abend- oder Rahmenprogramm und repräsentative Aufwendungen